



SV1860Mindene.V.,Weserpromenade26,32423Minden,Tel.0571/23885,vorstand@sv1860minden.de,http://www.sv1860minden.de

Vereinbarung über eine Übungsleiter-Helfer/in-Tätigkeit

Herr / Frau: _____ geb. _____._____._____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____ / _____ E-Mail: _____

wird vom SV 1860 Minden e. V. als nebenberufliche/r Übungsleiterhelfer/in eingesetzt.
Der/die Übungsleiterhelfer/in führt die Tätigkeit nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit dem
/der Übungsleiter/in durch.

Abteilung / Sportart: _____ Wochentag: _____

Sportstätte: _____ __:_ Uhr bis __:_ Uhr

Abteilung / Sportart: _____ Wochentag: _____

Sportstätte: _____ __:_ Uhr bis __:_ Uhr

Der Verein stellt die Übungsstätte im Rahmen der von der Stadt Minden oder anderen Institutionen vorgesehenen Pläne zur Verfügung, ebenso die zur Durchführung einer ordentlichen Betreuung und Ausbildung erforderlichen Geräte. Wünsche hierzu sind von der/dem Übungsleiter/in dem Abteilungsvorstand vorzutragen. Aus versicherungstechnischen Gründen und wegen der Glaubwürdigkeit gegenüber der Gruppe hält es der Verein für sinnvoll bzw. notwendig, dass der/die Übungsleiter/in Vereinsmitglied ist.

Vereinsmitgliedschaft: ja nein

Das Entgelt beträgt _____ Euro je Übungseinheit (60 Minuten).

Es soll vierteljährlich halbjährlich jährlich

auf folgendes Konto des/der Übungsleiter/in überwiesen werden.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Die umseitig aufgeführten Bedingungen sind Bestandteile der Vereinbarung.

[Hier eingeben]

Übungsleiterhelfervertrag Seite 2

Der/die Übungsleiterhelfer/in ist verpflichtet:

1. die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten und auch bei geringer Beteiligung durchzuführen,
2. bei einer Verhinderung diese dem oder der Übungsleiter/ in möglichst vorher mitzuteilen.
3. über die durchgeführten Übungsstunden am Ende jedes Kalendervierteljahrs das entsprechende Formular an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Übungsleiterhelfertätigkeit als nebenberufliche Tätigkeit im S. d. § 3 Nr. 26 EStG gilt. Die Vergütung unterliegt nicht dem Lohnsteuerabzug. Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte, wenn sie den Freibetrag überschreiten, selbst zu versteuern.

Ich erkläre hiermit, dass die gesamten Einnahmen aus meiner Übungsleiterhelfertätigkeit auch in anderen Vereinen den Freibetrag von zurzeit 3.000,-Euro nicht überschreiten, s. § 3 Nr. 26 ESTG.

Der Verein ist gegen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Verstöße haben einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein bzw. eine fristlose Kündigung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Helferinnen und Helfern, TrainerInnen und Trainern zur Folge.

Da wir verpflichtet sind von jedem/r Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in, Übungsleiterhelfer/In, Trainer/in, der/die in das Training von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren eingebunden ist, ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen, werden die erforderlichen Unterlagen mit dem Übungsleitervertrag ausgehändigt. Das Führungszeugnis mit der unterschriebenen Dokumentation der Einsichtnahme ist binnen 6 Wochen in der Geschäftsstelle abzugeben.

Unterlagen erhalten: _____
SV 1860 Minden e.V.

Gem. der seit Okt.2025 geltenden Pflicht der Banken zur Plausibilitätsprüfung hinsichtlich des korrekten Namens des Zahlungsempfängers, ist bei Minderjährigen die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigen notwendig. Dieser bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Empfängername mit der für den Empfänger hinterlegten IBAN übereinstimmt.

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Wochen vierteljährlich von jedem Partner gekündigt werden. Bei Vorliegen schwerwiegender Verletzungen der Pflichten steht jedem Partner das Recht zur fristlosen Kündigung zu.

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Formulierung.

Minden, den _____

Übungsleiterhelfer/in

der/die Erziehungsberechtigte

SV 1860 Minden e.V.